

Excerpte aus demselben Nekrolog, welche der Graf Fr. Gianini im vorigen Jahrhundert gemacht hat. Seine Hs. befindet sich jetzt im Landesarchiv zu Brünn¹.

Die kleinere seiner Hss. in Quart, welche G. Stassen im J. 1777 schrieb, bezeichnete er selbst als *Necrologium San-Petrense* mit langer darauf folgender Aufschrift², welche die Entstehung und den Inhalt der Hs. im Allgemeinen angiebt, worüber ich unten einiges mittheile. Nach der wortreichen, 28 Seiten umfassenden Vorrede folgt auf 20 nicht numerierten Blättern ein Kalendar mit der Aufschrift: '*Calendarium iussu D. Rudigeri abbatis scriptum a Rodolfo monasterii nostri monacho anno incarnationis dominicę MCXLII*', welchen in einem Punkte nicht ganz richtigen Titel er aus der Notiz, die unten zu Apr. 7 folgt, entnommen hat. Er sagt darüber in der Vorrede S. 6³: '*Comparet in fronte Calendarium vetus, vetus scribo, utpote iam saec. XII. a Rodolpho nostri coenobii monacho iussu Rudigeri IV^{ti} a restauratione monasterii per Sigefridum I. archiepiscopum Moguntinum abbatis pulcherrime in membrana exaratum ac inter paucas eius generis reliquias, quibus vorax flamma pepercit⁴, nobis superstes*'. Also diese alte Hs. war damals noch vorhanden, G. Stassen hat sie auf den genannten 20 Blättern mit der grössten Treue, deren er fähig war, copiert. Das Kalendar an sich verdient wohl schon die Aufmerksamkeit der Chronologen, denn es ist aus einem sehr viel älteren abgeschrieben. Uns beschäftigen hier nur die nekrologischen Notizen, welche zu einigen Tagen beigeschrieben sind. Unter ihnen fallen auf drei Notizen über den Tod angelsächsischer Könige. Zum 24. Febr. '*Ob. Adalbertus rex Cantuorum*'. Das ist Æthelbyrht I. von Kent, welcher am 24. Febr. 616 nach Beda Hist. eccl. Angl. II, 5 starb. Zu X. Kal. Iul. steht '*Ediltrudis reginę*' hinter den Heiligen dieses Tages '*Paulini epī. OR S. Stephani pp. Albini mr.*' so, als ob diese selbst eine Heilige dieses Tages wäre⁵. Doch ist sie durch C von den vorigen getrennt. Das muss Ædilhryd,

1) Vgl. R. Böckner a. a. O. XI, 167, (S. - A. S. 229) N. 98; Archiv IV, 264. 2) Diese hat Weissenborn a. a. O. X, VII f. abgedruckt und den Inhalt der Hs. kurz angegeben; Mittheilungen aus ihr hat R. Böckner a. a. O. XI, 160 ff. (S. - A. S. 222 ff.) gemacht. 3) Diese Stelle hat R. Böckner a. a. O. XI, 161, (S. - A. S. 223) N. 84 mitgetheilt; vgl. ebenda X, 100. 4) Nämlich im J. 1142, als das Kloster verbrannte. 5) Denn die nekrologischen Notizen sind von G. Stassen stets mit kleinerer Schrift hinzugefügt, so dass man sieht, er unterschied sie seiner Vorlage folgend als Zusätze, die mit anderer Schrift eingetragen waren, von dem Inhalt des Kalendars.